

Praxisgebühr

Beitrag von „ohlin“ vom 10. Januar 2004 17:02

Hello Tanja,

ich bin mir recht sicher, dass Privatversicherte wie z.B. Beamte die Praxisgebühr gar nicht bezahlen müssen. Das Modell, dass nur entsprechend dem Beihilfesatz ein Teil der Gebühr zu zahlen ist, kenne ich überhaupt nicht. D.h. auch Privatversicherte, die keinen Beamten sind und somit auch keinen Anspruch auf Beihilfe haben, so wie z.B. ein selbstständiger Handwerksmeister, müssen keine Praxisgebühr entrichten.

Ich denke, zur Zeit blickt aber keiner genau durch, so dass es wohl erst im konkreten Fall klar wird, ob und wieviel zu zahlen ist.

Gruß,
ohlin